

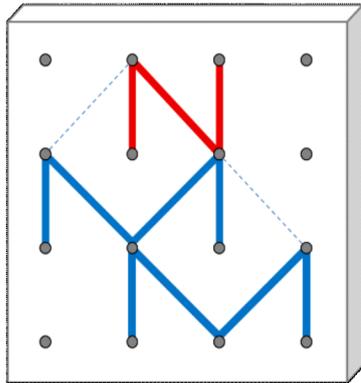


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 3

März 2020



NIEDERBAYERISCHE MATHEMATIK MEISTERSCHAFT

1. Runde

12. Mai 2020

Schulsiegerin und Schulsieger

Organisation: Schulen

Meldung an das Staatliche Schulamt bis spätestens 15. Mai 2020

2. Runde

27. Mai 2020

Landkreissiegerin und Landkreissieger

Organisation: Staatliche Schulämter, verantwortliche Mathe-Experten

Meldung an die Regierung bis spätestens 29. Mai 2020

3. Runde

24. Juni 2020

Niederbayerische Siegerin und Niederbayerischer Sieger

Organisation: Regierung von Niederbayern

Organisation: Arbeitskreis Mathematik-Meisterschaft

Gabriele.loibl@reg-nb.bayern.de

Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	53
Beratungsrektorin/Beratungsrektor A13 AZ und A 14 (m/w/d): Schulpsychologie	54
Fachberatung: Informatik (m/w/d)	55
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	57

Allgemeine Bekanntmachungen

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2021 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik	57
--	----

Verschiedenes

Niederbayerische Mathematikmeisterschaft 2020	58
Internetplattform BerufsOrientierungBaYern (BOBY)	58
Schulspendenaktion des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	59

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 216,26 € bzw. AZ² 279,25 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff.

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Rektorin/Rektor (m/w/d)

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
KEH	GS Abensberg	370 15	A 14+AZ ⁽¹⁾	Schulprofil Inklusion
KEH	GS Kelheim-Nord	242 11	A 14	
REG	MS Regen	225 13	A 14	
SR	GMS Mallersdorf- Pfaffenberg	312 17	A 14	

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

<i>Schul- amt:</i>	<i>Schule/Dienstort:</i>	<i>Anzahl Schüler Klassen</i>	<i>Bes.-Gr.:</i>	<i>Anforderungsprofil:</i>
KEH	MS Abensberg	357 16	A 13+AZ ⁽¹⁾	

AZ ⁽¹⁾ Amtszulage 1: 216,26 €

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.
https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635
 - Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
 - Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!
- Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **20.03.2020**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **25.03.2020**
3. Bei der Regierung: **27.03.2020**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Beratungsrektorin/-rektor A 14 (m/w/d)**Korrektur der Ausschreibung einer Stelle einer Schulpsychologin/
eines Schulpsychologen als Beratungsrektorin/-rektor (m/w/d) in A 14
im Amtlichen Schulanzeiger 01/2020, S. 7**

Eine Beförderung zur Schulpsychologin/zum Schulpsychologen zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor in A 14 in Niederbayern ist möglich

- für Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern
und
- für Lehrkräfte, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt das an die Stelle eines Unterrichtsfachs getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für eine Beförderung nach A 14 ist in beiden Fällen mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **20.03.2020**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **25.03.2020**
3. Bei der Regierung: **27.03.2020**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Fachberaterin/Fachberater (m/w/d)**Ausschreibung der Stelle einer
Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Informatik
im Bereich der kooperierenden Schulämter im Landkreis Deggendorf sowie im
Landkreis Straubing-Bogen und in der Stadt Straubing**

Im Bereich der kooperierenden Schulämter im **Landkreis Deggendorf sowie im Landkreis Straubing-Bogen und in der Stadt Straubing** ist eine Stelle in der Fachberatung für Informatik neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden.

Neben den funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichts werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Erfahrung in der Multiplikation von Inhalten im Bereich des Digitalen Lernens ist erwünscht.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Informatik in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Informatik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **20.03.2020**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **25.03.2020**
3. Bei der Regierung: **27.03.2020**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Informatik im Bereich der kooperierenden Schulämter im Landkreis Regen sowie im Land- kreis Freyung-Grafenau

Im Bereich der kooperierenden Schulämter **im Landkreis Regen sowie im Landkreis Freyung-Grafenau** ist eine Stelle in der Fachberatung für Informatik neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden.

Neben den funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichts werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Erfahrung in der Multiplikation von Inhalten im Bereich des Digitalen Lernens ist erwünscht.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Informatik in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Bereich Informatik gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798, KWMBI I S. 205).

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **20.03.2020**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **25.03.2020**
3. Bei der Regierung: **27.03.2020**

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Allgemeine Bekanntmachungen

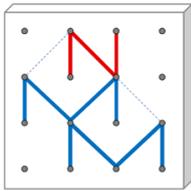
**Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen,
das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2021 nach
den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen,
das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 7. Januar 2020, Az. III.6-BS8100.0/11/1**

Im Jahre 2021 wird für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik je ein Vorbereitungsdienst nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für diese Lehrämter eingerichtet.

Die Meldung zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen erfolgt unter Verwendung eines Online-Verfahrens. Weitere Hinweise sowie der Zugang zum Online-Verfahren finden sich unter <https://www.km.bayern.de/vorbereitungsdienst.asp>.

Die vollständige Bekanntmachung steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-58/> zur Verfügung.

Verschiedenes



**NIEDERBAYERISCHE
MATHEMATIK
MEISTERSCHAFT**

Auch in diesem Schuljahr findet die Niederbayerische Mathematik-Meisterschaft statt. Ein Arbeitskreis an der Regierung von Niederbayern gestaltet die Aufgaben für die drei Runden. Diese werden rechtzeitig (1 Woche vor dem Termin) in digitaler Form über die Staatlichen Schulämter an die Schulen gesendet. Die Schülerinnen und Schüler haben 45 Minuten Zeit, die Aufgaben zu bearbeiten.

Ermittelt werden jeweils sowohl eine Siegerin als auch ein Sieger. Bei Punktegleichstand entscheidet eine „Stechaufgabe“.

Die 2. Runde findet an einem von den Staatlichen Schulämtern bestimmten Ort nachmittags statt. Die Eltern organisieren die Fahrten der Kinder zur 2. Runde. Sollte es den Eltern nicht möglich sein, die Kinder an den Veranstaltungsort zu bringen, so bitten wir die Schulleitungen, eine Lehrkraft dafür frei zu stellen, die Kinder begleitet. Staatliche Lehrkräfte erhalten Reisekosten, die Eltern erhalten keine Reisekosten.

Zur Endrunde an der Regierung sind die Lehrkräfte und die Rektorinnen/Rektoren sowie die Eltern der Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzlich geladen. Die Einladung erfolgt, sobald die Gewinner auf Landkreisebene feststehen. Analog zur 2. Runde übernehmen auch hier die Eltern die Fahrten bzw. eine Lehrkraft begleitet die Kinder. Staatliche Lehrkräfte erhalten Reisekosten, die Eltern nicht.

Die jeweils drei besten Mädchen und Jungen der 2. Runde und alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 3. Runde erhalten lukrative Preise. Alle übrigen erhalten als Anerkennung eine Teilnahmeurkunde.

Wir bitten um eine rege Beteiligung und wünschen den Kindern viel Spaß und Erfolg beim mathematischen Knobeln.

Die Aufgaben des letzten Jahres stehen in mebis zur Verfügung:

Kurzlink: <https://t1p.de/MatheMeister>

Einschreibeschlüssel: Mathe2020

Franz Schneider
Leitender Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Internetplattform BerufsOrientierungBaYern (BOBY)

Die Internetplattform BerufsOrientierungBaYern (BOBY) gibt einen flächendeckenden und aktuellen Überblick über Aktivitäten zur Berufsorientierung insbesondere für die Zielgruppen der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern in Bayern.

BOBY bietet dabei einen einheitlichen Einstieg zu den Angeboten verschiedener Allianzpartner aus allen Wirtschaftsbereichen, z. B. Wirtschaftsorganisationen, Kommunen oder gemeinnützigen Vereinen.

Außerdem führen Verlinkungen zu den Internetangeboten mit weiteren Informationen zu den jeweiligen Themen. Besonders wichtig ist hierbei die zielgruppengerechte Ansprache der Nutzer und hier besonders der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern. Die Anforderungen an BOBY wurden 2017 in einem ersten Schritt in Zusammenarbeit mit den Allianzpartnern erarbeitet und werden seitdem stetig weiterentwickelt.

Die Startseite kann über <https://www.boby.bayern.de> aufgerufen werden.

Schulspendenaktion des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Vor 75 Jahren, am 8. Mai 1945, endete der Zweite Weltkrieg in Europa. In Asien und auf dem Pazifik tobte er weiter bis zum 2. September 1945. Mindestens 55 Millionen Tote, mehr als die Hälfte von ihnen Zivilisten, waren zu beklagen.

166.000 Kriegstote auf Friedhöfen allein in Bayern und 2,8 Millionen auf 832 Kriegsgräberstätten des Volksbundes weltweit erinnern uns an den hohen Preis, den die Menschen in Europa und der Welt zahlen mussten, bevor sich die Einsicht in die Notwendigkeit von Frieden, Demokratie und europäischer Einheit durchsetzen konnte. Kriegsgräber sind Mahnmale für Toleranz und Menschenrechte. Für Verständigung und Demokratie. Für den Frieden und die Freiheit.

Auch in diesem Jahr bitten wir Sie die Schulspendenaktion des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. an Ihrer Schule zu genehmigen und zu unterstützen.

In diesem Jahr werden zwei Schülerwettbewerbe ausgerichtet. Bundesweit wird der deutsch- französische Comicwettbewerb

„Setz dich ein - Demokratie lebt durch uns!“

durchgeführt.

Auf Landesebene ist das Thema:

“Spurensuche – 75 Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges“

Nähere Info unter: <https://www.volksbund.de/jugend-bildung/schule.html>

Auch überregional bieten wir ein attraktives Angebot für junge Menschen. 35 Workcamps in den Sommerferien und zahlreiche Schulprojektwochen in unseren 4 Jugendbegegnungsstätten in den Niederlanden, in Belgien, Frankreich und auf dem Golm auf der Insel Usedom, stehen im Angebot.

Nähere Informationen unter:

<https://www.volksbund.de/nc/jugend-bildung/gs-workcamps/js-programm.html>

Wir bitten Sie daher sehr herzlich, Ihre Kolleginnen und Kollegen sowie Ihre Schülerinnen und Schüler über die Schulspendenaktion und unsere Angebote zu informieren. Weiterhin bieten wir Vorträge und Ausstellungen an Ihren Schulen an.



Franz Schneider
Bereichsleiter *Schulen*
2. Bezirksvorsitzender



HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.